

Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen GmbH
Herrn Sven Methner
Grossers Allee 24
25767 Albersdorf
per E-Mail: S.Methner@sass-und-kollegen.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendam 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 06.03.2026

Stellungnahme zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuenkirchen - Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BUND Kreisgruppe Dithmarschen bedankt sich für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und nimmt wie folgt Stellung.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans beabsichtigt die Gemeinde Neuenkirchen, auf Grundlage der Gemeindeöffnungsklausel nach § 245e Abs. 5 BauGB ein zusätzliches Windenergiegebiet außerhalb der derzeit festgelegten Vorranggebiete auszuweisen. Der BUND erkennt die Notwendigkeit des Ausbaus erneuerbarer Energien grundsätzlich an. Gleichzeitig muss dieser Ausbau natur- und landschaftsverträglich erfolgen. Aus Sicht des BUND bestehen gegenüber der vorliegenden Planung erhebliche fachliche Bedenken, die im weiteren Verfahren zwingend vertieft zu prüfen sind.

2. Planungsebene und Verfahrenseinordnung

Es handelt sich vorliegend um eine Planung auf Ebene des Flächennutzungsplans. Auf dieser Ebene ist vorrangig zu prüfen, ob der vorgesehene Standort grundsätzlich für die Windenergienutzung geeignet ist. Fragen der technischen Ausgestaltung oder möglicher Auflagen gehören dem späteren Genehmigungsverfahren an. Der BUND bewertet daher insbesondere die grundsätzliche Standortgeeignetheit unter Berücksichtigung von Natur-, Arten- und Landschaftsschutz sowie der kumulativen Wirkungen.

3. Unzureichende Betrachtung kumulativer Wirkungen

Im Umfeld des geplanten Gebietes bestehen bereits mehrere Windparks bzw. Planungen in benachbarten Gemeinden. Hinzu kommen Vorbelastungen durch Verkehrsachsen und weitere technische Infrastruktur.

Die vorgelegten Unterlagen enthalten keine ausreichende Analyse der kumulativen Auswirkungen. Es bleibt offen,

- wie sich zusätzliche Anlagen auf bestehende Vogelzug- und Rastbeziehungen auswirken,
- welche Gesamtauswirkungen auf das Landschaftsbild entstehen,
- ob eine weitere Zerschneidung ökologischer Funktionsräume zu erwarten ist.

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

Der BUND fordert daher bereits auf Ebene der Flächennutzungsplanung eine nachvollziehbare kumulative Betrachtung aller bestehenden und geplanten Windenergievorhaben im großräumigen Umfeld.

4. Artenschutzfachliche Belange

4.1 Brutvögel und Großvögel

Der vorgelegte Artenschutzbeitrag weist im erweiterten Untersuchungsraum mehrere Vorkommen kollisionsgefährdeter und störungsempfindlicher Arten aus. Die Erfassung beschränkt sich jedoch weitgehend auf formale Prüfradien.

Aus Sicht des BUND ist dies nicht ausreichend. Insbesondere sind folgende Aspekte vertieft zu untersuchen:

- Bedeutung des Raumes für Transferflüge zwischen Brut- und Nahrungsgebieten,
- mögliche Barrierewirkungen durch eine weitere Verdichtung von Windenergieanlagen,
- Scheuchwirkungen auf Offenlandarten und Rastvögel.

Der Raum Dithmarschen besitzt eine hohe überregionale Bedeutung für den Vogelzug. Diese Funktion wird in den Unterlagen nicht angemessen gewürdigt.

4.2 Rast- und Zugvögel

Die Unterlagen enthalten keine belastbaren Aussagen zur Nutzung des Gebietes durch Rast- und Zugvögel. Angesichts der Lage in einem bekannten Zugkorridor ist dies ein wesentlicher Mangel.

Der BUND fordert daher:

- systematische Zug- und Rastvogelerfassungen über mindestens eine vollständige Saison,
- Berücksichtigung regionaler Daten und Beobachtungen,
- eine Bewertung der Barrierewirkungen im großräumigen Kontext.

4.3 Fledermäuse

Zur Fledermausfauna liegen bislang keine aussagekräftigen Untersuchungen vor. Aufgrund vorhandener Gewässer, Knicks und Gehölzstrukturen ist jedoch von relevanten Jagd- und Flughabitaten auszugehen.

Der BUND fordert bereits auf Ebene des FNP:

- eine qualifizierte Fledermauserfassung,
- Aussagen zur grundsätzlichen Vereinbarkeit mit Fledermausschutzbelangen,
- konzeptionelle Festlegungen zu späteren Abschaltregelungen und Monitoring.

5. Landschaftsbild und Raumwirkung

Der vorgesehene Standort liegt in einem weitgehend offenen Marschraum mit hoher Sichtbarkeit. Zusätzliche Windenergieanlagen würden zu einer deutlichen technischen Überprägung führen.

Bereits jetzt sind im Umfeld mehrere Anlagen vorhanden. Eine weitere Verdichtung kann zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der landschaftlichen Erholungsfunktion führen.

Der BUND fordert daher eine nachvollziehbare Bewertung,

- ob durch die zusätzliche Planung eine raumordnerisch noch vertretbare Belastungsgrenze überschritten wird,

- welche Alternativstandorte mit geringeren Landschaftsbildauswirkungen geprüft wurden.

6. Alternativenprüfung

Die vorgelegten Unterlagen enthalten zwar mehrere Alternativflächen, jedoch bleibt unklar,

- nach welchen fachlichen Kriterien diese bewertet wurden,
- ob naturschutzfachlich günstigere Standorte zur Verfügung stehen,
- warum gerade die ausgewählte Fläche als vorzugswürdig angesehen wird.

Der BUND fordert eine transparentere und stärker naturschutzfachlich begründete Alternativenprüfung.

7. Gewässer- und Bodenschutz

Das Plangebiet wird von Gräben und Entwässerungsstrukturen durchzogen. Bei einer Umsetzung ist sicherzustellen, dass

- Gewässerfunktionen nicht beeinträchtigt werden,
- Versickerungsverhältnisse erhalten bleiben,
- Zuwegungen und Fundamentierungen keine zusätzlichen hydrologischen Probleme verursachen.

Diese Belange sind bereits auf Ebene des FNP konzeptionell darzustellen.

8. Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der derzeit vorliegenden Unterlagen kann aus Sicht des BUND keine ausreichende Standortgeeignetheit festgestellt werden.

Insbesondere bestehen folgende Defizite:

- fehlende kumulative Wirkungsanalyse,
- unzureichende Bewertung von Vogelzug und Rastgeschehen,
- fehlende Fledermausuntersuchungen,
- unklare Alternativenprüfung,
- erhebliche Risiken für Landschaftsbild und ökologische Funktionsräume.

Der BUND lehnt daher die geplante Ausweisung in der vorliegenden Form ab.

9. Forderungen für das weitere Verfahren

Der BUND fordert für den nächsten Planungsschritt insbesondere:

1. Durchführung qualifizierter Untersuchungen zu Zug- und Rastvögeln,
2. Fledermauserfassungen über eine vollständige Aktivitätsperiode,
3. eine belastbare kumulative Wirkungsanalyse,
4. eine nachvollziehbare Alternativenprüfung,
5. konzeptionelle Aussagen zu Monitoring und Vermeidungsmaßnahmen,
6. erneute Beteiligung auf Grundlage überarbeiteter Unterlagen.

Der BUND bittet um fortlaufende Beteiligung im weiteren Verfahren und um Übersendung aktualisierter Planunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Wencke Lehmacher